Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

□Hoo ankreu	chwildhegegemeinschaft ⊠Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte zen)	Numm	er 6	1	6
Haß	Sfurt-Süd				
Allge	meine Angaben				
1.	Gesamtfläche in Hektar	6	2	0	0
2.	Waldfläche in Hektar		9	0	0
3.	Bewaldungsprozent			1	5
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent				
5.	Waldverteilung				
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
	überwiegend Gemengelage				Х
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung			_	
	Buchenwälder und Buchenmischwälder X Eichenmischwälder				х
	Bergmischwälder				
	Hochgebirgswälder				
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung				
	Bestandsbildende	X X	Elk		SLbh X
	Weitere Mischbaumarten X				

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Im Durchschnitt liegt der Waldanteil in Bayern bei 36%. Die Hegegemeinschaft Haßfurt Süd liegt hier mit 15% in einer der waldärmeren Regionen Unterfrankens und weit unter dem Durchschnitt des Landkreises. Demnach ist die HG überwiegend landwirtschaftlich geprägt, mit kleineren Waldgebieten in Gemengelage. Der Waldbesitz ist überwiegend in privatem und kommunalem Besitz und grenzt im Süden an den Forstbetrieb Ebrach, im Norden an den Universitätswald Mariaburghausen an.

Standörtlich dominieren Unterer und Mittlerer Keuper (v.a. Gips- und Sandsteinkeuper), örtlich auch Talfüllungen und Auenablagerungen, sowie der obere Muschelkalk als geologisches Ausgangsmaterial. Dementsprechend vielfältig sind auch die Standorte.

Der vorhandene Wald ist in der Baumartenzusammensetzung deutlich laubholzdominiert und zeichnet sich durch ausgesprochene Verjüngungswilligkeit mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften aus.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind auch in den Bereichen der Hegegemeinschaft bereits heute sichtbar.

Das <u>Bayerische Standortinformationssystem (BASIS)</u> prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 unter Berücksichtigung des Standorts. Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern (weit über hundert Jahre) müssen heute entstehende Waldverjüngungen diesen prognostizierten Belastungen durch den fortschreitenden Klimawandel widerstehen können.

Auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten wie folgt dar:

- Sehr gering: Eiche,
- Gering: Wildbirne, Hainbuche
- Erhöht: Buche, Douglasie, Elsbeere, Feldahorn, Bergahorn, Spitzahorn, Speierling, Sommerlinde
- Hoch: Winterlinde, Kirsche
- Sehr hoch: Fichte, Lärche, Kiefer, Tanne

Entgegen dieser Prognosen sind während und nach den <u>Extremjahren 2018-20 und 2022</u> bereits heute deutlich sichtbare Schäden bis hin zu Absterbeprozessen an vielen der o.g. Baumarten aufgetreten.

Über direkte Trockenschäden hinaus litt der geschwächte Wald in der HG in den zurückliegenden 3 Jahren zudem an Insekten- und Pilzschäden:

- Die Massenvermehrung von Borkenkäfern an Fichte setzte sich fort.
- Altkiefern sterben zunehmend an einer Kombination von Hitze-/Trockenschäden und Pilz-/Insektenschäden.
- Die Eichenwälder der Hegegemeinschaft wurden in den letzten Jahren mancherorts verstärkt vom Zweipunkteichenprachtkäfer befallen, nachdem sie in den Jahren zuvor durch Hitze/Trockenheit und Schwammspinnerfraß geschwächt wurden. Auch die überalterten Wurzeln aus jahrhundertelanger Stockausschlagwirtschaft spielen wohl bei der örtlichen Vitalitätsschwäche eine Rolle.
- Von einer Pilzerkrankung sind seit längerem die Eschen betroffen (Eschentriebsterben).
- Ausgelöst durch die Witterungsextreme der letzten Jahre ist am geschwächten Bergahorn ebenfalls eine Pilzerkrankung ausgebrochen, die Ahorn-Rußrindenkrankheit. Sie führt in der Hegegemeinschaft auf zunehmender Fläche zum massiven Absterben jüngerer Bergahorne.

Daraus ergeben sich als <u>allgemeine waldbauliche Konsequenzen für die künftige Waldverjüngung:</u>

- Höhere Anteile von (einheimischen) <u>Baumarten</u>, die mit <u>Wärme und Trockenheit</u> zurecht-kommen: Die angestrebte Baumartenzusammensetzung der Waldverjüngung verschiebt sich in den warm-trockenen Bereich. Das heißt, Eiche und bei passender Nährstoffausstattung trockene Edellaubbäume wie Kirsche, Elsbeere, Speierling und Feldahorn sind künftig von größter Bedeutung.
- <u>Mischwald</u> mit breiter Baumarten-Palette: Zukunftsfähige Wälder sollen aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein (Risikostreuung).
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert einheimisches Erbgut und eine ungestörte Wurzelentwicklung. Stammzahlreiche Naturverjüngungen haben u. a. den großen Vorteil, dass hier sehr viele verschiedene Erbgutkombinationen vorhanden sind. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Bäume dabei sind, die an

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: Dezember 2023

künftige Witterungsextreme angepasst sind. Von großem Vorteil ist, dass in den Wäldern der Hegegemeinschaft Samenbäume der klimastabilen Baumarten bereits vorhanden sind.

• <u>Ergänzungspflanzungen</u> auch mit <u>neuen</u> klimastabilen Baumarten (sind nach Jagdrecht gegen Wildverbiss zu schützen).

.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Χ	Rotwild		
		Gamswild		Schwarzwild	X	
		Sonstige				

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung besteht zu 100 % aus Laubholz. Buche findet sich kaum, die Eiche nimmt ungefähr ein Drittel, die Edellaubhölzer gut die Hälfte und die sonstigen Laubhölzer etwa ein Sechstel der erfassten Pflanzen ein.

Der **Verbiss im oberen Pflanzendrittel** hat sich hier gegenüber 2021 etwas reduziert und liegt jetzt wieder auf dem Niveau von 2018. Am stärksten verbissen ist das sonstige Laubholz mit 36,4 %.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter mit Verbiss im oberen Drittel	21,3 %	37,2 %	22,8 %

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die aufgenommene Verjüngung besteht zu 100 % aus Laubbäumen.

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dadurch verzögert sich das Höhenwachstum der jungen Bäumchen und gerade die verbissattraktiveren Baumarten drohen gegenüber weniger verbissempfindlichen Baumarten im Höhenwachstum zurückzufallen und überwachsen zu werden (=Entmischung der Verjüngung).

Über alle Baumarten war der **Leittriebverbiss** von 29,7 % in 2021 auf 22,4% in 2024 wieder etwas gesunken und ist nun wieder auf einem ähnlichen Niveau wie 2018.

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	25,4 %	29,7 %	22,4 %

Der <u>Verbiss im oberen Pflanzendrittel</u> ist dagegen von 36,5 % in 2021 nun auf fast 60 % <u>deutlich gestiegen</u>.

Anzumerken ist, dass Bäumchen mit vertrocknetem Höhentrieb (Eschentriebsterben, Trockenschäden) als unverbissener Leittrieb aufgenommen wurden.

Bei der Eiche steigt der Verbiss mit zunehmender Höhe: Während in der kleinsten Höhenstufe jede zweite Eiche geschädigt ist, werden in der mittleren Höhenstufe drei von vier Eichen verbissen. In der größten Höhenstufe kommen dann gar keine Eichen mehr vor.

Hier ist eine deutliche Entmischungstendenz vor allem zu Lasten der Eiche sowie eine merkliche Wuchsverzögerung bei den sonstigen Laubhölzern erkennbar.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die Verbisshöhe liegt in der Hegegemeinschaft bei ca. 1,3m.

In dieser Höhenstufe dominiert das Edellaubholz mit gut 60 % der aufgenommenen Pflanzen. Die Eiche kommt hier nicht mehr vor.

Fegeschäden wurden nicht festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Die Anzahl der gegen Wildverbiss vollkommen geschützten Flächen hat gegenüber 2021 deutlich von 17 auf 4 abgenommen.

Aufnahmejahr	2018	2021
Anzahl vollständig geschützter Flächen	14	17

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Rechtslage bedeutet, dass im <u>Eigentümerinteresse</u> der Waldbesitzer und im <u>Gemeinwohlinteresse</u> der Gesellschaft die Bejagung es ermöglichen soll, dass die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten grundsätzlich auch wieder in der Waldverjüngung angemessen vertreten sind – im Wesentlichen ohne Zaunbau! Die hiesigen Wälder sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität (hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen) als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ("gemischtes Angebot verschiedener Holzarten").

1. Inventurergebnisse

Die Entwicklung der Inventurergebnisse ist <u>uneinheitlich</u>. Der Verbiss der Pflanzen unter 20 cm Höhe ist gegenüber der letzten Inventur 2021 etwas zurückgegangen, ebenso der Leittriebverbiss bei den Pflanzen von 20 cm bis 1,3 m Größe. Der Verbiss im oberen Drittel ist hier allerdings deutlich auf über 60 % gestiegen.

2. Revierweise Aussagen

In allen Revieren der Hegegemeinschaft wurde eine Revierweise Aussage erstellt, allerdings fanden sich nur in elf der 15 Reviere geeignete Verjüngungsflächen, die eine Aussage ermöglichten:

• In drei Revieren blieb die Situation unverändert, in fünf Revieren hat sie sich verschlechtert,

- in lediglich vier Revieren lautet die Wertung "tragbar"
- vier Reviere wurden mit "zu hoch", zwei mit "deutlich zu hoch" bewertet

Die revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr fest-zustellende Verjüngungs- und Verbisssituation wurde dabei besonders gewichtet. Beurteilt wurden Verjüngungen mit einer Wuchshöhe, die im Dreijahreszeitraum im Äserbereich lag oder in dieser Zeit dem Äser entwachsen sind. Nicht mehr zur Beurteilung herangezogen wurden Verjüngungen, die bereits vor dem Dreijahreszeitraum dem Äser entwachsen waren. Die Revierweisen Aussagen zeigen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse.

In der Gesamtschau geben die revierweisen Aussagen demnach ein differenziertes Bild der Verbissbelastung zwischen "tragbar" und "deutlich zu hoch", im Mittel aber "zu hoch".

3. Wertung der Verbisssituation

Alle in den Altbeständen vorhandenen Baumarten finden sich auch in der Verjüngung wieder. Dies zeigt anschaulich die Wuchskraft und das Verjüngungspotenzial der Bestände, unabhängig vom waldbaulichen Vorgehen und der Lichtsteuerung. Dem Äser überhaupt bzw. ohne Qualitätseinbuße zu entwachsen gelingt allerdings nur wenigen Individuen. Der Verbiss lastet auf allen Baumarten, allerdings in unterschiedlicher Höhe. Bevorzugt werden die besonders klimatolerante und damit wichtige Eiche sowie "sonstiges Laubholz" verbissen.

Einige Baumarten können diesen Verbiss nicht in ausreichendem Maß kompensieren. So sinkt der Anteil der Eiche mit zunehmender Höhenstufe. In Folge ist hier in der Bestandsentwicklung neben Wuchsverzögerungen eine deutliche Entmischung der Verjüngung zu Lasten der Eiche erkennbar.

Die <u>regionalen Unterschiede</u> der Verbisssituation ergeben sich aus den revierweisen Aussagen.

Bei Würdigung aller Gesichtspunkte kommt das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt zu dem Schluss, dass die **Verbissbelastung** in der Hegegemeinschaft Haßfurt-Süd **im Mittel zu hoch** liegt.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Es wird daher empfohlen, den **Abschuss** (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft **zu erhöhen.** Diese Empfehlung gilt für reine Waldreviere bzw. bzw. Reviere, die einen Anteil an größeren Wäldern haben <u>und</u> seit mehreren Revierweisen Aussagen einen unverändert "zu hohen" oder "deutlich zu hohen" Verbiss aufweisen.

Bei Revieren mit tragbarem Verbiss bzw. deutlichen Verbesserungen beim Wildverbiss, sowie Revieren mit keinem Wald oder nur kleineren Waldinseln in der Feldflur kann der Abschuss beibehalten werden.

Die Schäden der Jahre 2018-20 im Wald des Landkreises Haßberge zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels eher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt, keine Zeit zu verlieren, beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung: Abschussempfehlung: günstig..... deutlich senken..... tragbar senken..... zu hoch beibehalten..... Х deutlich zu hoch..... erhöhen..... Χ deutlich erhöhen..... Ort, Datum Unterschrift Schweinfurt, 27.11.2024

Andreas Leyrer, FOR Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"